

Öffentliches Verfahrensverzeichnis gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle

ROLAND Assistance Partner GmbH

2. Geschäftsführung

Marc Böhlhoff
Andreas Tiedtke

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Thorsten Bäumer

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Ammonstr. 35
01067 Dresden

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die ROLAND Assistance Partner GmbH, als Tochterunternehmen der ROLAND Assistance GmbH, ist heute als einer der führenden deutschen Anbieter für Assistance-Leistungen in der Branche bekannt. Unterschiedlichste Wirtschaftszweige nutzen die Leistungen der ROLAND Assistance: Kreditkartenorganisationen, Autowerkstätten, Telefongesellschaften, Leasing- und Flottenmanagement- Unternehmen und Versicherungen. Sie alle setzen auf unsere Assistance-Leistungen, um ihren Kunden einen 24-Stunden-Rundum-Service zu bieten. Im Rahmen der Serviceleistung werden mit modernstem Prozess-, Kosten- und Qualitätsmanagement Anfragen aller Art koordiniert und der persönliche Kontakt mit dem Kunden gepflegt. Vor diesem Hintergrund werden die für die Fallbearbeitung relevanten Daten (s. Punkt 6 und 7) erhoben, verarbeitet und genutzt.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden zu folgenden Personengruppen folgende Personen bezogene Daten erhoben,

verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der genannten Zweckbestimmung erforderlich sind.

Personengruppe	Datenkategorie
Interessenten / Nichtkunden Kunden / Versicherungsnehmer / versicherte Personen	Adressdaten, Daten zu Produktinteresse Adressdaten, Versicherungsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen
Mitarbeiter (Innen- und Außendienst) Bewerber	Daten zur Personalverwaltung und – steuerung, Daten für die Gehaltsabrechnung
Lieferanten / Dienstleister	Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z. B. Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, z. B. Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Telekommunikation und EDV
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Kreditinstitute im Rahmen der Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und dem Einzug von Versicherungsprämien
- Ggf. weitere externe Stellen.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.